

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0547-V/6/2019

Wien, am 9. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juli 2019 unter der Nr. **4077/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mauer- und Grenzzaunfantasien des ehemaligen Bundesministers für Inneres“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann erging konkret der Auftrag des ehemaligen Bundesministers für Inneres an gewisse Einheiten des Ressorts, Modelle für einen Grenzzaun rund um Österreich zu entwickeln?*
- *Welche Einheiten des Ressorts wurden damit konkret betraut und wie lautete der Auftrag?*

Die Beauftragung zur Darstellung unterschiedlicher Szenarien im Rahmen eines möglichen Anstiegs der Migrationszahlen erfolgte im Frühjahr 2019. Es wurden die Sektionen I, II und V befasst.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurden dafür ausländische Beispiele begutachtet, insbesondere jenes in Ungarn?*
- *Wer hat an solchen Dienstreisen teilgenommen und welche Ergebnisse brachten diese Dienstreisen?*

Im Rahmen der regelmäßigen bilateralen Treffen zum Thema Grenzmanagement und polizeilicher Zusammenarbeit wurden diese technischen Einrichtungen bereits im Juli 2016

und auch in weiterer Folge verschiedenen Vertretern des Bundesministeriums für Inneres durch die ungarischen Behörden vorgestellt. Dienstreisen zum ausschließlichen Zweck der Begutachtung dieser technischen Einrichtungen waren demgemäß nicht erforderlich.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Welche Kosten sind insgesamt bisher im Zusammenhang mit diesem Projekt für das Ressort, möglichst in Detail dargestellt, entstanden (Personal- und Sachaufwendungen)?*
- *Entspricht die Angabe von Gesamtkosten für die Umsetzung des Projektes in der Höhe von € 1 Milliarde den Unterlagen, die im Bundesministerium für Inneres vorliegen?*
- *Wie sollte diese hohe Summe für die Realisierung dieses Vorhabens budgetär finanziert werden? War dafür eine Sonderdotierung im nächsten Budget vorgesehen bzw. wurde eine solche angestrebt?*

Die Darstellung der unterschiedlichen Szenarien und damit verbundenen Schritte wurde nicht in einem Projekt erarbeitet, sondern sind Ergebnis der Wahrnehmung der den Organisationseinheiten obliegenden Aufgaben. Die in diesem Zusammenhang getätigten Aufwendungen sind budgetär nicht gesondert erfasst. Eine nachträgliche Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Zur Frage 8:

- *Wurden bereits von den Vorgängern Johanna Mikl-Leitner und Wolfgang Sobotka solche Aufträge zur Errichtung eines Grenzzaunes um Österreich erteilt? Wenn ja, wie lauten diese Aufträge im Detail und an wem wurden sie gerichtet?*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden keine Aufträge zur Errichtung eines Grenzzaunes im Sinne eines Abhaltezaunes nach ungarischem Vorbild erteilt. Vielmehr wurden Überlegungen zu den denkmöglichen sachgerechten Maßnahmen an neuralgischen Grenzübergangspunkten (zu Ungarn, Slowenien und Italien) zur Lenkung größerer Menschenansammlungen angestellt. In diese Überlegungen wurde auch die Errichtung von Zäunen einbezogen und die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen vorbereitet. Dazu wurden teilweise Zaunbestandteile in Grenznähe gelagert und auch teilweise Bodenanker gesetzt sowie Zäune in Spielfeld auch errichtet. In diesem Zusammenhang darf auf bereits beantwortete Parlamentarischen Anfragen (7502/J vom 21.12.2015, 7313/J vom 09.12.2015, 7668/J vom 27.01.2016, 7965/J vom 29.01.2016, 8422/J vom 26.02.2016) hingewiesen werden.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Gab es im Zusammenhang mit diesem Projekt Kontakte zu anderen Ressorts, insbesondere zum Bundesministerium für Landesverteidigung und zum Finanzministerium? Wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese Kontakte?*
- *Wann wurde vom Innenministerium die gesamte Bundesregierung über dieses bedeutsame Vorhaben unterrichtet und in welcher Form erfolgte diese Unterrichtung?*
- *Gab es hinsichtlich dieses Vorhabens einen Kontakt zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz? Welche Ergebnisse brachte diese Kontaktnahme? Wurde dieses Vorhaben vom damaligen Bundeskanzler ausdrücklich unterstützt?*
- *Der ehemalige Bundesminister für Inneres geht davon aus, dass sie als sein Amtsnachfolger dieses Projekt weiterverfolgen. Welche Schritte haben Sie veranlasst, um das Projekt voranzutreiben, oder verfolgen Sie dieses Projekt ausdrücklich nicht mehr?*
- *Werden Sie dieses Thema in der nächsten Sitzung der Bundesregierung vorbringen, damit die gesamte Bundesregierung über die Dimension dieses Vorhabens informiert ist und die geeigneten Entscheidungen treffen kann?*

Über die Informationsweitergabe an Mitglieder der vormaligen Bundesregierung, der ich nicht angehört habe, liegen mir keine Informationen vor.

Mit Ministerratsbeschluss vom 27. Juni 2018 wurde durch die vormalige Bundesregierung eine interministerielle Task-Force Migration – unter Vorsitz des Bundesministeriums für Inneres – eingerichtet. In dieser Task Force sind das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vertreten.

Aufgabe dieser Task-Force Migration ist die Beobachtung der Entwicklungen entlang der Migrationsrouten, die Abstimmung und Koordination der jeweiligen Ressortstrategien sowie der sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen.

Durch den regelmäßigen Austausch der teilnehmenden Ressorts sollen ein rascher und umfassender Einblick in die internationalen Migrationstrends und eine gemeinsame Vorgangsweise der betroffenen Entscheidungsträger sichergestellt werden.

Zur Frage 14:

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich einer gemeinsamen europäischen Asyllösung seit ihrem Amtsantritt auf europäischer Ebene erzielt und wie war konkret die österreichische Positionierung dabei?*

Am 7. Juni 2019 fand im Rahmen der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union ein Gedankenaustausch zu künftigen Herausforderungen im Bereich Migration und Asyl statt. Darauf aufbauend haben die Innenminister auch am 22. Juli 2019 ein informelles Treffen abgehalten.

Aus österreichischer Sicht muss ein neues tragfähiges System so gestaltet sein, dass es auch in Krisenzeiten belastbar und nachhaltig funktionsfähig ist. Die Republik Österreich wird daher weiterhin alle Anstrengungen begrüßen, praxistaugliche, krisenfeste und zukunftsorientierte Antworten auf die drängenden Herausforderungen im Bereich des Migrations-, Asyl- und Grenzmanagements zu finden. Da eine hohe Interdependenz zwischen den einzelnen Bereichen besteht, bedarf die Lösung dieser Fragen eines gesamthaften europäischen Ansatzes.

Zu diesem Zweck hat die Republik Österreich im Rahmen des Vorsitzes im Forum Salzburg die Mitglieder und Freunde dieser Initiative zu einer Konferenz im November 2019 nach Wien eingeladen, um gemeinsame Vorschläge für ein zukünftiges europäisches Regelwerk für Asyl- und Migration zu entwickeln.

Die Fortschritte bei der Entwicklung und Vereinbarung gemeinsamer europäischer Asyllösungen werden wohl von der Konsolidierung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission in Folge der Wahlen zum Europäischen Parlament entscheidend abhängen.

Zur Frage 15:

- *Wie ist der aktuelle Stand einer gemeinsamen europäischen Asyllösung bei Beantwortung dieser Anfrage und welche rechtlichen Schritte auf europäischer Ebene sind vorgesehen?*

Der aktuelle Stand der in Verhandlung befindlichen Rechtsakte zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem stellt sich sehr differenziert dar. Die Rechtsakte werden seit drei Jahren in unterschiedlicher Geschwindigkeit verhandelt. Bei fünf [EASO-Verordnung (Europäisches Unterstützungsbüro in Asylfragen), EURODAC-Verordnung, Status-Verordnung, Aufnahme-Richtlinie und Resettlement-Verordnung] von sieben Rechtsakten gibt es bereits weitreichende Fortschritte und eine beschlossene Ratsposition, aufgrund derer mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird. Bei zwei Rechtsakten, der Dublin-IV-

Verordnung sowie der Verfahrens-Verordnung, beziehen sich die Verhandlungen insbesondere auf die Kernelemente Verantwortung und Solidarität.

Die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat angekündigt, dass die neue Europäische Kommission im Herbst 2019 Neuvorschläge im Bereich einer gemeinsamen europäischen Asyllösung vorlegen werde. Diese gilt es für eine Abschätzung der konkreten rechtlichen Schritte auf europäischer Ebene abzuwarten.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Personen mussten zwischen 1.1.2019 und 1.8.2019 bei einem illegalen Grenzübertritt festgestellt werden?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis einschließlich 1. August 2019 wurden 3.531 Personen bei bzw. nach erfolgter unrechtmäßiger Einreise in das Bundesgebiet festgestellt. Zusätzlich wurden im selben Zeitraum 1.291 Personen in das Bundesgebiet geschleppt.

Dr. Wolfgang Peschorn

